

# Stadt Seebad Ueckermünde

<b>Drucksache DS-19/0028</b>	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 17.10.2019
<b>Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Städtebauliche Sondervermögen "Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost" der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2020</b>	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum                      Gremium	Ja    Nein    Enth.
28.10.2019    Finanzausschuss	
10.12.2019    Hauptausschuss	
12.12.2019    Stadtvertretung	

## Begründung:

Nach § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist für Städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Weitere gesetzliche Grundlage bildet der Leitfaden des Städtebaulichen Sondervermögens mit seinen Anlagen.

Nach § 45 der KV M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Lt. § 46 KV M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. § 47 KV M-V schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss.

Nach diesen Grundsätzen wurde die Haushaltssatzung erstellt.

Der Gesamtbetrag der Erträge beträgt 793.600 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen beträgt ebenfalls 793.600 Euro. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0 Euro.

Der Finanzhaushalt weist einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 0 Euro aus, der sich aus 746.600 Euro laufenden Einzahlungen und 746.600 Euro laufenden Auszahlungen ergibt.

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 685.000 Euro. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 685.000 Euro. Daraus ergibt sich ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 Euro.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres betrug voraussichtlich -468.604 Euro.

## Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Kliewe  
Bürgermeister